

Telefon: 233 - 68000  
Telefax: 233 - 68009

**Referat für  
Bildung und Sport**  
RBS-GL 2  
Finanzen

Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw);  
Ressourcen im Bereich der Abteilung GL 2 Finanzen,  
Folgerungen des Wachstums des Referats für Bildung und Sport

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12760**

mit 2 Anlagen

#### **Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (VB) Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Anlass der Beschlussvorlage**

Das stadtweite Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen (MKRw-Projekt) hat für den Großteil der Tätigkeiten des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRw-Aufgaben) einen Bemessungsrahmen festgelegt.

Im vorliegenden Beschlussvortrag werden erforderliche Ressourcenausweitungen für MKRw-Aufgaben bzw. damit in engem Zusammenhang stehende Fachaufgaben dargestellt.

Die Mehrbedarfe zur Abwicklung der Buchungs- und Verwaltungsaufgaben betreffen die Geschäftsleitung, dort GL 2 Finanzen.

##### **2. Stellenbedarf**

Folgende Stellenbedarfe beim RBS – GL 2 Finanzen werden zur Entscheidung vorgelegt:

	<b>MKRw- Aufgabe</b>	<b>Sonstige Fach- aufgabe</b>	<b>beantragte VZÄ</b>
GL 2.121 Kundenbetreuung und Buchhaltung; Finanzbuchhaltung; Kreditorenbuchhaltung, Eingangsrechnungen Schul- und Kernbereich	X		3,00
GL 2.123 Kundenbetreuung und Buchhaltung; Finanzbuchhaltung; Debitoren- und Sonderbuchhaltung		X	1,00
GL 2.23 Finanzplanung und -controlling; Anlagenverwaltung	X		1,00
<b>Insgesamt</b>			<b>5,00</b>

## **2.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

### **Finanzbuchhaltung - Kreditorenbuchhaltung (GL 2.121) und Finanzbuchhaltung - Debitoren- und Sonderbuchhaltung, Reisekosten (GL 2.123)**

#### **2.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

- GL 2.12 Kreditorenbuchhaltung

Im Bereich GL 2.12 Finanzbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung sind derzeit 16,09 VZÄ mit der Abwicklung der Eingangsrechnungen des RBS befasst. Von der Kapazitätsausweitung i.H.v. 3,0 VZÄ ist der Bereich GL 2.121 Eingangsrechnungen Schul- und Kernbereich betroffen.

- GL 2.123 Debitoren- und Sonderbuchhaltung, Reisekosten

Für die Reisekostenabrechnung des RBS (ohne KITA) stehen derzeit 1,60 VZÄ zur Verfügung.

#### **2.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

- Kreditorenbuchhaltung

Seit der Basisbemessung des Ausgabenbewirtschaftungsprozesses auf Grundlage des Basisjahres 2012 (Projekt MKRw-Prozesse und -Ressourcen, VV 20.11.2014, V 14-20/V01246) sind bei GL 2.12 die Buchungsbelege in den Jahren 2012 bis 2016 von 125.000 Belegen um 57.000 Belege auf 182.000 Belege gestiegen.

Nach Abzug von bisher beantragten und genehmigten Stellenzuschaltungen i.H.v. 3,00 VZÄ für den betrachteten Zeitraum ergibt sich darüber hinaus nach den Bemessungsgrundlagen des MKRw noch ein grundsätzlicher rechnerischer Personalmehrbedarf i.H.v. 5,88 VZÄ.

Unter Berücksichtigung von Prozessoptimierungen (Rechnungspläne Gebäudekosten, verstärkter Einsatz von LSMW-Einspielungen) und Synergieeffekten durch organisatorische Maßnahmen zur Belegsteuerung (ca. 2,88 VZÄ) ist aus Sicht des RBS eine Zuschaltung von 3,00 VZÄ zur Aufgabenabwicklung nach derzeitiger Einschätzung auskömmlich.

- Debitoren- und Sonderbuchhaltung, Reisekosten

Die Anzahl der zu bearbeitenden Reisekostenabrechnungen auf Grundlage des Reisekostenrechtes hat sich im RBS (ohne KITA) von 4.437 Anträgen in 2012 auf 6.796 Anträge in 2016 um 53,17 % erhöht. Mit der weiteren absehbaren Steigerung auf ca. 7.216 Abrechnungen für 2017 und 2018 ergibt sich eine gesamte Steigerung von 2012 bis 2018 von ca. 64%. Dementsprechend entsteht ein Personalbedarf von zusätzlichen 1,02 VZÄ (1,60 VZÄ \* 64%). Für eine zeitnahe Berechnung und Erstattung der Reisekosten ist entsprechend der Fallzahlzahlensteigerung eine Zuschaltung von 1,00 VZÄ erforderlich.

### 2.1.3 Bemessungsgrundlage

- Kreditorenbuchhaltung

Zur Bemessung der Stellen in der Kreditorenbuchhaltung wurde der stadtwweit gültige Ausgabenbewirtschaftungsprozess (MKRw) auf Basis der Fallzahlenentwicklung herangezogen.

Die Bemessung des Ausgabenbewirtschaftungsprozesses wurde zuletzt auf der Basis der Buchungszahlen 2012 von der Vollversammlung des Stadtrates am 16.03.2016 „Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw), Ressourcen der Referats-Haushaltssachgebiete und der Querschnittsbereiche der Stadtkämmerei (14-20 / V04961)“ bestätigt.

- Debitoren- und Sonderbuchhaltung, Reisekosten

Für die Bemessung der stellenmäßigen Ausweitung wurden die Fallzahlen von 2012 bis 2016 erhoben. Die Berechnung basiert auf der jahrelangen Arbeitserfahrung und Auslastung von drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Aufgabe jeweils anteilig wahrnehmen.

### 2.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

- Kreditorenbuchhaltung

Derzeit wird keine Alternative zur Kapazitätsausweitung gesehen, um die Zahlungsfristen gegenüber den Lieferanten und anderen Dienstleistern sicher zu stellen. Da stadtwweit das IT-Projekt eRechnung in der Umsetzung ist, können möglicherweise nach Einführung der eRechnung weitere Kapazitätsausweitungen durch Belegsteigerungen mittels eines effektiven Workflows vermieden werden – dies kommt allerdings frühestens 2020 zum Tragen.

- Debitoren- und Sonderbuchhaltung, Reisekosten

Eine zeitnahe und schnelle Erstattung der Reisekostenabrechnung ist unabdingbar erforderlich. Bereits jetzt besteht nur noch wenig Bereitschaft der Lehrkräfte, bei den von Schulen durchzuführenden Dienstreisen in Vorleistung zu gehen, da die Erstattung derzeit Monate in Anspruch nimmt.

### 2.1.5 Tabellarischer Überblick -Bedarf

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2019	Sachbearbeiter/in Kreditorenbuchhaltung	3,00	BesGr. A 7 / EntgGr. E 7 TVöD	113.670 € / 156.690 €
Ab 01.01.2019	Sachbearbeiter/-in Debitorenbuchhaltung	1,00	BesGr. A 8/ EntgGr. E9a TVöD	43.610 € / 62.450 €

## **2.2 Quantitative Aufgabenausweitung – Monats- und Jahresabschluss (GL 2.23)**

### **2.2.1 Aktuelle Kapazitäten**

Die IST-Kapazitäten bei GL 2 für die Prozesse des Monats- und Jahresabschlusses betragen 6,72 VZÄ. Davon standen 4,72 VZÄ im November 2017 (IST-Grundlage für die Bemessung im MKRw-Projekt) zur Verfügung. Weitere 2,00 VZÄ konnten auf Basis des Bemessungsergebnisses aus dem stadtweiten Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen für den Haushalt 2018 finanziert werden.

### **2.2.2 Zusätzlicher Bedarf**

Im Rahmen des stadtweiten Projekts Rechnungswesenprozesse und -ressourcen wurden die Stellenkapazitäten zur Bearbeitung des Monats- und Jahresabschlusses analytisch bemessen. Im Ergebnis entsteht für die Prozesse des Monats- und Jahresabschlusses bei GL 2 ein zusätzlich anerkannter Bedarf in Höhe von 7,00 VZÄ, wovon im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 Bedarfe im Umfang von 5,00 VZÄ zurückgestellt werden mussten.

Diese 5,00 VZÄ betreffen vor allem die Themen Inventur im Bereich des beweglichen Anlagevermögens, dem Koordinieren und Durchführen der Inventur für alle Inventurbereiche des Referats (inklusive Vorbereiten der Inventurunterlagen und Terminieren sowie Abstimmen bei Unklarheiten in den Inventurbereichen) und Durchführung des Obligocontrollings im RBS.

Von diesen bemessenen Soll-Kapazitäten soll nun im Rahmen des aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahrens ein Bedarf i.H.v. 1,00 VZÄ für die Anlagenverwaltung (RBS - GL 2.23) abgedeckt werden. Weitere Bedarfe werden aufgrund der dringenden Bedarfe im Buchhaltungsbereich (siehe Ziffer 2.1) weiterhin zurückgestellt. Damit können die Geschäftsprozesse der Monats- und Jahresabschlussarbeiten vom Umfang her vorerst nur sukzessive und schwerpunktbezogen umgesetzt werden.

### **2.2.3 Bemessungsgrundlage**

Im Rahmen des stadtweiten Projektes „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ wurde unter Leitung der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates zwischen Anfang 2016 und Mitte 2017 eine analytische Stellenbemessung entsprechend des städtischen Leitfadens zur Stellenbemessung durchgeführt. In dieser wurde für das RBS ein Stellenbedarf von 7,00 VZÄ (Ist-Stellen 4,72 VZÄ – Soll 11,72 VZÄ = 7,00 VZÄ) berechnet. Eine Umsetzung erfolgte 2017 nur mit 2,00 VZÄ.

Die Grundlage der Stellenbemessungen bilden die von der Stadtkämmerei als Standard festgelegten Rechnungswesenprozesse. Die Bemessung der Geschäftsprozesse Monats- und Jahresabschluss wurden von der Vollversammlung des Stadtrates am 13.12.2017 „Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw), Ressourcen der Referats-Haushaltssachgebiete und der Querschnittsbereiche der Stadtkämmerei – Abschlussbericht (14-20 / V10397)“ bestätigt.

## 2.2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Umverlagerung von Kapazitäten ist nicht möglich. Ohne die nun geplante Ausweitung der Ressourcen können die Aufgaben der im Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen beschriebenen Prozesse nicht korrekt erledigt werden.

## 2.2.5 Tabellarischer Überblick - Bedarf

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2019	Sachbearbeiter/in Anlagenverwaltung	1,00	BesGr A 8 / EntGr E 8 TVöD	43.610 € / 54.440 €

## 2.3 Arbeitsplatz und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen (siehe Ziffer 2.1.2 und 2.2.2) sind 5 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2019	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	5	2.370,00 €	11.850 €
2019	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	5	1.500,00 €	7.500 €
2019	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	5	800,00 €	4.000 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

## 2.4 Zusätzlicher Büroraum

Es werden 5,00 VZÄ im Bereich der Verwaltung beantragt, von denen 5,00 VZÄ einen zusätzlichen Flächenbedarf bei der Geschäftsleitung des RBS in der Bayerstr. 28 auslösen. Die Stellen sollen zum 01.01.2019 eingerichtet und zeitnah besetzt werden. Die neuen Arbeitsplätze für 5,00 VZÄ werden beim Kommunalreferat als zusätzlicher Raumbedarf angemeldet und sollen im Rahmen der weiteren noch zu beschaffenden Arbeitsplätze abgedeckt werden.

Durch vorübergehende Nachverdichtung im Bestand können die Arbeitsplätze untergebracht werden. Dennoch lösen diese neuen Stellen einen dauerhaften Flächenbedarf aus.

## 2.5 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich um bis zu 277.580 € jährlich, davon sind bis zu 277.580 € jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		<b>Jährlich bis zu 277.580 € ab 2019</b>		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	2.1.2 2.2.2	Bis zu 273.580 € ab 2019		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	2.3	Jährlich 4.000 € ab 2019		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	2.1.2 2.2.2	5,00		

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

#### 3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen besteht in der fristgerechten und korrekten Erledigung der Aufgaben des Münchener Kommunalen Rechnungswesens und der Abwicklung von Ansprüchen gemäß Reisekostenrecht.

#### 3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		<b>19.350 € in 2019</b>	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) investive Arbeitsplatzausstattung investive IT-Ausstattung	,--	in 2019 11.850 € 7.500 €	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

### 3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 11 und 12 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Bildung und Sport.

## 4. Kontierungstabellen

### 4.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.1 und 2.2 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
5,00 VZÄ bei GL 2	3.1	2 und 3	2000.410.0000.7 2000.414.0000.9	19021200	601101 602000

### 4.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffer 2.3 dargestellten Arbeitsplatz-, IT-Kosten und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausstattung	2.3	3	2000.935.9330.5	--	--
Einmalig investive Kosten zur IT-Erstausstattung	2.3	3	2000.935.9364.4	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	2.3	3	2000.650.0000.8	19021200	670100

## 5. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 06.09.2018, Stellung genommen. Die Stellungnahme liegt als Anlage 1 bei.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 11.09.2018 Stellung genommen. Die Stellungnahme liegt als Anlage 2 bei.

Das Kommunalreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 29.08.2018 Stellung genommen. Der Ergänzungsvorschlag wurde unter Ziffer 2.4 2.Absatz im Vortrag eingearbeitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 3,00 VZÄ-Stellen bei RBS GL-2.121, SB Kreditorenbuchhaltung, von 1,00 VZÄ-Stelle bei RBS GL - 2.123, SB Debitorenbuchhaltung und von 1,00 VZÄ-Stelle bei RBS-GL 2.23, SB Anlagenbuchhaltung und deren Besetzung zum 01.01.2019 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 273.580 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen dauerhaft in Höhe von etwa 80.356 € (40% des JMB).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 11.850 € und die IT-Ausstattungskosten in Höhe von 7.500 € sowie die dauerhaft konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 2.4 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
5. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich um bis zu 277.580 € jährlich, davon sind bis zu 277.580 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin



**IV. Abdruck von I. mit III.**

Über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL 2**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An GL**

**An RBS – GL 2**

**An RBS – GL 3**

**An RBS – GL 4**

z. K.

Am